

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0572/2025

Abteilung: Jugendförderung

Bearbeiter/in: Krempel, Tanja

Haushaltswirksamkeit:

☐ nein

☒ ja, bei

Produkt: 36200

Investitionskosten:

☒ nein

☐ ja

Betrag:

Drittmittel:

☒ nein

☐ ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

☐ nein

☒ ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

☐ nein

☒ ja

Fundstelle: E 14

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	03.12.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Aufwandsentschädigungen für die Mitarbeit in den Ferienprogrammen und Veranstaltungen der Jugendförderung

Beschlussempfehlung:

Ab dem 01.01.2026 werden folgende Aufwandsentschädigungen an die in den Ferienprogrammen und Veranstaltungen der Jugendförderung ehrenamtlich Mitarbeitenden ausgezahlt:

1. Halbtagsprogramme in den Ferien

Mitarbeiter*innen im Leitungsteam: 50,00 €/ Tag
Betreuer*innen: 30,00 €/ Tag

2. Ganztagsprogramme in den Ferien

Mitarbeiter*innen im Leitungsteam: 100,00 €/ Tag
Betreuer*innen: 60,00 €/ Tag

Schulungspauschale Mitarbeiter*innen im Leitungsteam: 80,00 €/ Tag

Küchenhilfe in der Walderholung 70,00 €/ Tag

Sanitätsdienst in der Walderholung 70,00 €/ Tag

3. Freizeiten mit Übernachtung

Betreuer*innen: 70,00 €/ Tag

4. Veranstaltungen und Mobile Arbeit

Stundensatz Tag (7:00 bis 21:00 Uhr): 8,00 €/ Tag

Stundensatz Nacht (21:00 bis 7:00 Uhr): 10,00 €/ Tag

Begründung:

Für die Durchführung ihrer Ferienprogramme und Veranstaltungen ist die Jugendförderung auf die Mitarbeit von Ehrenamtlichen angewiesen: Überwiegend Schüler*innen, aber auch Student*innen, Auszubildende und Praktikant*innen ab 16 Jahren übernehmen in den Ferienprogrammen die Betreuung der Kinder oder kommen bei Veranstaltungen zum Einsatz. Jugendliche unter 16 Jahren, die bereits Interesse an einer Mitarbeit in den Ferienprogrammen haben, werden im Sinne einer fortlaufenden Nachwuchsgewinnung gerne eingebunden entweder im Bereich der Materialverwaltung/-ausgabe, im hauswirtschaftlichen Bereich oder unterstützend in der Betreuung der Kindergruppen in der Walderholung.

In den Ferienmaßnahmen in der Walderholung sind in der Regel zwei Betreuer*innen für eine Gruppe von ca. 10 Kindern verantwortlich. Unterstützt werden die Betreuer*innen von einem Leitungsteam. Hier arbeiten bewährte, meist langjährige Ehrenamtliche, die das Ferienprogramm gemeinsam mit dem/der Mitarbeiter*in der Jugendförderung planen und die Durchführung steuern.

Bei den Ferienprogrammen für Kinder ab 12 Jahren und Jugendliche, wie beispielsweise Hitzefrei, arbeitet die Jugendförderung mit unterschiedlichen Betreuer*innen-Schlüsseln.

Für den Einsatz in der mobilen Arbeit, wie Jufömobil, und weiteren Veranstaltungen, wie beispielsweise Workshops und Stadtteilaktionen, werden Stundensätze je nach Veranstaltungsdauer und Tageszeit berechnet.

Als Anerkennung für die ehrenamtliche Arbeit zahlt die Jugendförderung Aufwandsentschädigungen an die Betreuer*innen und die Mitglieder der Leitungsteams. Diese Aufwandsentschädigungen sind nach der Art der Aufgabe und nach der täglichen Dauer des Ferienprogramms bzw. der Veranstaltung gestaffelt. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung ist keine reguläre Bezahlung. Gewürdigt wird das ehrenamtliche Engagement. Gleichwohl ist die Aufwandsentschädigung für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein wichtiges Argument, wenn sie sich zwischen einem „regulären“ Ferienjob und einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Jugendförderung entscheiden müssen.

Mit dem Inkrafttreten des Ganztagsförderungsgesetzes wird der Bedarf an ehrenamtlicher Mitarbeit nochmals steigen. Durch die Anpassung der Aufwandsentschädigungen soll die Attraktivität einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Jugendförderung weiterhin gesichert werden.

Die Suche nach geeigneten Ehrenamtlichen wird durch die Zahlung der Aufwandsentschädigung erleichtert. Dies gilt für die Betreuer*innen und in besonderer Weise auch für die (meist) schon etwas älteren Mitarbeiter*innen in den Leitungsteams und in den Ferienprogrammen für Kinder ab 12 Jahren und Jugendliche. Vor diesem Hintergrund schlägt die Jugendförderung vor, die Höhe der Aufwandsentschädigungen gemäß der Beschlussempfehlung neu festzusetzen. Basierend auf der aktuellen Kalkulation errechnen sich zukünftige jährliche Gesamtkosten in Höhe von ca. 110.000,- €. Daneben erhält die Jugendförderung Zuwendungen vom Land für die Förderung von Ferienbetreuungen für Schulkinder in Höhe von ca. 16.000,- €.